

# Merkblätter „Pauschalförderung“

## Blatt 3b „Bürobedarf, Fachliteratur und Anschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen)

### Allgemeine Informationen zu Büromaterial, Porto, Fachliteratur, Anschaffungen

1. Bürobedarf/-material/-ausstattung, Porto sowie Fachliteratur (zum Krankheitsbild, zur gesundheitsbezogenen Selbsthilfe sowie zu verwaltungsmäßigen Themen und Organisationsstruktur) sind in einem angemessenen Rahmen förderfähig.
2. Anschaffungen und Ersatzbeschaffung werden bei **Selbsthilfekontaktstellen und Landesorganisationen** mit maximal 90 % der Anschaffungskosten bezuschusst, z.B. für Mobiliar, Laptop/ PC, Drucker, Beamer, Webcam, Headset sowie Ausstellungsbedarf (Rollbanner, Flag...).
3. Der Bedarf und die Wirtschaftlichkeit der Anschaffung werden mit der Antragstellung hinreichend nachvollziehbar begründet, z. B. Einsatzzweck, Einsatzhäufigkeit, Nutzenkalkulation.
4. Die Bezahlung der Anschaffungen ist ausschließlich **bargeldlos** vorzunehmen.
5. Gebrauchtkäufe sowie Erwerb aus privater Hand können nicht berücksichtigt werden.
6. Die Anschaffungen gehen in das Eigentum (Inventar) der Selbsthilfeeinrichtung über.
7. Gegenstände, deren Anschaffungswert 800 Euro (ohne Mehrwertsteuer) übersteigen, sind zu inventarisieren. Die Inventarliste soll folgende Angaben enthalten: (1) Gegenstand, (2) Anschaffungspreis, (3) Anschaffungsdatum und (4) finanziert durch... Die Inventarliste ist gegebenenfalls nach Aufforderung vorzulegen.
8. Von der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz geförderte Anschaffungen gehen bei Auflösung der Selbsthilfeeinrichtung entweder in den Besitz des in der Satzung festgelegten Nachfolgers oder in den Besitz einer anderen von der GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz geförderten Selbsthilfegruppe, Selbsthilfeorganisation oder Selbsthilfekontaktstelle über (die es dann bei Bedarf einer weiteren Verwendung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfeförderung zuführt). Die Übertragung des Besitzes ist zu dokumentieren. Sofern sich jemand persönlich finanziell engagiert hat, ist das im Einzelfall mit der Selbsthilfekontaktstelle zu regeln.

### Information und Beratung

Bei Unklarheiten zur Antragstellung und Fragen zur Pauschal- und Projektförderung sollten sich die Gruppen/Organisationen im Vorfeld der Antragstellung durch die zuständige Selbsthilfekontaktstelle beraten lassen.

Eine ständig verfügbare Informationsquelle bietet die Selbsthilfe-Homepage in Rheinland-Pfalz: [www.selbsthilfe-rlp.de](http://www.selbsthilfe-rlp.de)

Alle „Merkblätter Pauschalförderung“ stehen auf der Internetseite  
[www.selbsthilfe.aok-rps.de](http://www.selbsthilfe.aok-rps.de) zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung:

|          |   |
|----------|---|
| Blatt 1  | „Antragstellung, Mittelverwendung und Nachweis“                                   |
| Blatt 2  | „Mietkosten und Nebenkosten“  |
| Blatt 3a | „Bürobedarf, Fachliteratur und Anschaffungen“ (Gruppen)                           |
| Blatt 3b | „Bürobedarf, Fachliteratur und Anschaffungen“ (Organisationen und Kontaktstellen) |
| Blatt 4  | „Öffentlichkeitsarbeit“ (Gruppen)   |
| Blatt 5  | „Telefon- und Internetgebühren“ (Gruppen)   |
| Blatt 6  | „Vortragsveranstaltungen und Selbsthilfetage“                                     |
| Blatt 7  | „Überregionale Gremien, Delegiertenversammlungen“                                 |
| Blatt 8  | „Tagungs-, Kongress- und Messebesuche“  |
| Blatt 9  | „Fahrt-/Reisekosten und Klinikbesuchsdienst“ (Gruppen)                            |
| Blatt 10 | „Nicht förderfähige Ausgaben“   |
| Blatt 11 | „IT-EDV-Bedarf“   |
| Blatt 12 | „Steuer- und Rechtsberatung“  |
| Blatt 13 | „Versicherungen“  |
| Blatt 14 | „Supervision“   |
| Blatt 15 | „Schulungen ...“  |
| Blatt 16 | „Regelmäßige Maßnahmen“   |

Stand: 25.10.2023

Die kassenartenübergreifende Pauschalförderung nach § 20h SGB V im Land Rheinland-Pfalz wird durch die „GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Rheinland-Pfalz“ gewährleistet.